

Haus- und Platzordnung des 1. Golfclub Fürth e.V.

(Stand: Juli 2025)



Die Golfanlage soll den Mitgliedern und Gästen zur sportlichen Betätigung, Entspannung und Erholung dienen. Auf Grund der oftmals starken Platz-Frequentierung bittet der Golfclub um eine rücksichtsvolle und höfliche Verhaltensweise untereinander und die Einhaltung gewisser Spielregeln, damit alle Besucher einen ungetrübten Aufenthalt genießen können.

Zur besseren Lesbarkeit wird auf männlich-weibliche Doppelformen verzichtet; die Bezeichnung Spieler wird synonym für Spielerin und Spieler verwendet.

1. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Sekretariats, der Verwaltung, des Restaurants, des Pro Shops und des Clubbereichs mit Umkleide- und Duschbereich sind unterschiedlich und variieren jahreszeitlich. Sie sind der Homepage (www.golfclub-fuerth.de) oder den jeweiligen Anschlägen an den Eingangstüren zu entnehmen.

2. Spielberechtigung, Startzeiten und Greenfee

Spielberechtigt sind Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag geleistet haben. Das Bag-Tag muss deutlich sichtbar an der Golftasche angebracht sein. Für jedes Spiel auf dem Platz ist über die PC-Caddie App oder *in Notfällen* ausnahmsweise im Sekretariat eine Startzeit zu buchen. Ansonsten besteht keine Startberechtigung. Wer seine Startzeit nicht wahrnehmen kann, wird gebeten, diese rechtzeitig (mindestens 3 Stunden vor der Abschlagszeit) zu stornieren. Vor dem Spiel ist ein Check-in über das Buchungsterminal, die PC-Caddie App oder *in Notfällen* ausnahmsweise über das Sekretariat verpflichtend, damit es keine No Show Einträge (Nichterscheinen trotz Reservierung) gibt. Ab fünf No Show Einträgen erfolgt automatisch eine Buchungssperre.

Auf unserem 18-Loch Meisterschaftsplatz sind Gäste eines anerkannten in- oder ausländischen Golfclubs (oder VcG) mit einem Handicap Index von 54 spielberechtigt, Gäste des Kurzplatzes benötigen weder eine Platzreifeprüfung noch eine Mitgliedschaft in einem Golfclub. Grundsätzlich ist eine vorherige Anmeldung / Startzeitenbuchung (auch für den Kurzplatz) erforderlich. Das jeweilige Greenfee ist im Sekretariat zu entrichten. Das Greenfee Ticket ist deutlich sichtbar an der Golftasche anzubringen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Greenfee-Box am Sekretariatseingang zu nutzen. Ohne vorherige Begleichung des Greenfees haben Gäste kein Spielrecht. Mitglieder müssen ihre Gäste persönlich im Sekretariat anmelden und mit ihnen

zusammenspielen, wenn das reduzierte Gäste-Greenfee (30€ Rabatt) in Anspruch genommen werden soll. Gäste, die ihr Greenfee nicht entrichten, werden umgehend des Platzes verwiesen und an ihren Heimatclub gemeldet.

3. Mitgliederverwaltung / Daten

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Spiel- und Besucherbetriebs erfasst der GC Fürth Namen, Anschrift sowie andere persönliche Daten von Mitgliedern und Gästen. Der GC Fürth verpflichtet sich, diese Daten vertraulich zu behandeln, nur für interne Zwecke zu verwenden und nicht an Dritte weiterzuleiten. Weitergehende Details finden sich in der Datenschutzverordnung auf unserer Homepage (www.golfclub-fuerth.de).

4. Etikette und Kleiderordnung

Neben der in den Offiziellen Golfregeln (Abschnitt I) des Deutschen Golf Verbandes enthaltene Etikette, deren Einhaltung selbstverständlich sein sollte, ist die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler erforderlich. Vor Verlassen des Bunkers ist dieser mit dem Rechen sorgfältig zu harken, Pitch-Marken sind auszubessern und Divots zurückzulegen. Grüns, Abschläge, Vorgrüns sowie Engstellen zwischen Grüns und Bunkern dürfen nicht mit Trolleys oder E-Carts befahren werden.

Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Rufen Sie sofort laut „FORE“, wenn ein geschlagener Ball Personen gefährden könnte. Weisen Sie bei Verstößen anderer Spieler diese ohne Anmaßung höflich auf korrektes Verhalten hin.

Von den Mitgliedern und den Gästen wird erwartet, dass auf der Golfanlage eine golfübliche Bekleidung getragen wird. Es sind nur Golfschuhe mit Softspikes oder Noppen erlaubt.

5. Parken

Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen und markierten Parkplätzen abgestellt werden. Das Parken in Zufahrtswegen oder Sicherheitszonen ist untersagt. Bitte befahren Sie die Zufahrt und die Parkplätze vorsichtig und rücksichtsvoll. Sie müssen jederzeit mit Fußgängern, Carts, Greenkeeper-Fahrzeugen usw. rechnen und entsprechend bremsbereit sein. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, keine Wertgegenstände im Fahrzeug zu lassen. Die Parkplätze vor dem Restaurant stehen nur den Personen zur Verfügung, die die Eigenschaften der Ausschilderung erfüllen. Ein Verstoß gegen die Parkregelung wird mit Maßnahmen gem. Abschnitt 12 dieser Hausordnung geahndet.

6. Greenkeeper

Platzarbeiten haben immer Vorrang. Den Anweisungen der Greenkeeper ist stets Folge zu leisten. Bei Mäharbeiten muss gewartet werden, bis die Bahn frei ist oder der Greenkeeper ein eindeutiges Signal zum Spielen gibt. Bei längeren Arbeiten Ball aufheben und zügig zur nächsten Bahn gehen. Unterbricht der Greenkeeper seine Arbeit für ihr Spiel, dann bitte zügig spielen, um die Wartezeit des Greenkeepers so kurz wie möglich zu halten. Für mutwillige oder grobfahrlässige Gefährdung der Greenkeeper wird eine sofortige Spielsperre gegen den betreffenden Spieler verhängt.

7. Hunde

Damit auf der Anlage ein freundliches Miteinander zwischen Hunde-Freunden und -Skeptikern gesichert bleibt, gelten für alle Personen und Vierbeiner folgende Regeln:

- Das Mitnehmen von Hunden ist nur Personen ab 18 Jahren erlaubt und der Hund muss auf dem Platz kurz angeleint (keine Teleskopleine) am Golfbag geführt werden.
- Das Mitführen von Hunden während eines Golfwettspiels ist ohne Ausnahme nicht erlaubt.
- Hunde dürfen Greens, Biotop, Abschlüsse, Teiche, Neuanpflanzungen und Bunker nicht betreten.
- Auf dem Platz muss der Hundeführer dafür sorgen, dass sich sein Hund entsprechend ruhig und diszipliniert verhält. Der Spielfluss darf durch das Mitführen eines Hundes nicht beeinträchtigt werden.
- Die lästigen Hinterlassenschaften sind vom Halter sofort zu entfernen und entsprechend zu entsorgen. Bitte denken Sie an die Mitnahme von Kotbeuteln. Da auf dem Golfplatz auch noch andere Vierbeiner (Füchse, Marder, Dachse oder fremde streunende Hunde) ihr Zuhause haben, können auch deren Hinterlassenschaften für Ärger sorgen. Falls Sie sich befähigt fühlen, diese fremden Hinterlassenschaften zu beseitigen, haben wir mittlerweile an den Abfallbehältern der Bahnen 6 und 13 zusätzlich Spender für Hundekotbeutel installiert. Fühlen Sie sich für eine Dekontamination außerstande, dann dürfen Sie nach Beendigung Ihrer Spielrunde im Sekretariat Bescheid geben und die Hinterlassenschaft wird zeitnah von einem Mitarbeiter beseitigt.
- Mitspieler in einem Flight sollten, wenn möglich, vorab über das Mitführen von Hunden auf der Golfrunde informiert sein.
- Der Hundehalter/-führer übernimmt die volle Haftung für Schäden, die der Hund gegenüber Menschen, Material, und Umwelt auf dem Golfplatz anrichtet. Bei berechtigten Beschwerden von Mitspielern oder anderen Golfspielern über das Verhalten des Hundes muss die Runde unverzüglich abgebrochen werden.

- Der Vorstand kann Spielern, deren Hund den Spielbetrieb stört, die Erlaubnis entziehen, den Hund auf weitere Runden mitzunehmen.

8. Umkleiden und Sanitärraum

In den Umkleideräumen bzw. Dusch- und Waschräumen ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Die Handtücher sind Eigentum des Clubs und nur für Dusch- und Waschw Zwecke zu verwenden. Die Nassbereiche dürfen weder mit Golf- noch mit Straßenschuhen betreten werden. Für die Entwendung nicht im Garderobenschrank eingeschlossener Gegenstände übernimmt der Club keine Haftung. Der Garderobenschrank ist beim Verlassen der Umkleide unbedingt wieder freizugeben.

9. E-Carts

Die Vermietung der E-Carts ist witterungsabhängig und deren Einsatz wird von unserem Headgreenkeeper entschieden. Der Standort der Carts ist seitlich an der Caddyhalle. Wir möchten Sie bitten, Ihr Golfgepäck möglichst dort auf- und abzuladen. Carts sind nach beendeter Runde unverzüglich dort wieder in sauberem Zustand abzustellen und an die Ladebox mit der dem Cart zugeordnete Nummer anzuschließen. Behandeln Sie das Cart pfleglich und vermeiden Sie unnötige Belastungen. Probleme oder Schäden sind dem Sekretariat unverzüglich anzuzeigen. Kindern unter 16 Jahren ist es strengstens verboten, auch nicht unter Aufsicht der Eltern, ein Cart zu lenken.

Grüns, Abschläge, Vorgrüns sowie Engstellen zwischen Grüns und Bunkern müssen mit E-Carts weitläufig umfahren werden

10. Ladegerät in Caddyschränken

In den Caddyschränken für Elektrotrolleys in beiden Caddyhallen darf wegen Überlastung bzw. Brandgefahr nur ein einziges Ladegerät (mit CE-/GS-Kennzeichnung) pro Box angeschlossen werden. Verwenden Sie nur die originalen Ladegeräte des Herstellers mit einem Batterie-Management-System. Die Verwendung von Mehrfachsteckdosen oder Verlängerungskabel ist verboten. Batterien oder Ladegeräte dürfen nicht mit brennbaren Materialien abgedeckt werden. Der Golfclub behält sich vor, im Beisein der Mieter stichprobenartige Überprüfungen vorzunehmen.

Der Golfclub haftet nicht für den Verlust (Diebstahl oder Brand) der im Caddyschrank verwahrten Gegenstände. Dem Mieter wird empfohlen, diese über seine eigene Hausratversicherung zu versichern.

11. Notfall auf dem Platz

In lebensbedrohlichen und schwerwiegenden medizinischen Notfällen, wie bei (Verdacht auf) Herzinfarkt, Schlaganfall oder schwerer Unfall, ist sofort direkt der Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren. Danach ist sofort das Frontoffice unter 0911/757522 zu informieren, damit ein Voraushelfer den Rettungsdienst einweist und, falls benötigt, den Defibrillator vorab zur Unglücksstelle bringen kann. Falls das Frontoffice bereits geschlossen ist kann versucht werden, diese Hilfe über das Restaurant unter 0911/73 19 12 zu erlangen.

12. Hausrecht und Verstöße dagegen

Zu widerhandlungen gegen die Hausordnung können zu Ordnungsmaßnahmen gemäß unserer Vereinsordnung führen. Dies kann beispielsweise ein einmaliger, zeitlich befristeter oder auch dauerhafter Verlust des Spiel- bzw. Nutzungsrechts sein. Über die genaue Art und Weise einer Sanktion entscheidet der Vorstand.

Das Hausrecht obliegt den Mitgliedern des Vorstands. Mitarbeiter des Golfclubs handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag des Vorstands. Ihren diesbezüglichen Weisungen ist Folge zu leisten, andernfalls kann ein Platz- oder Hausverbot ausgesprochen werden.

gez. Vorstand 1 Golfclub Fürth,
Fürth, Juli 2025